



AZ L-15.411-02.09/868

ANTRAG Nr. 53/18

nach § 19 GeschO

Betr.: Persönliche Beichte

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die persönliche Beichte (Einzelbeichte) den Gemeinden wieder bekannter zu machen und die Pfarrerrinnen und Pfarrer ermutigen diese anzubieten.

Stuttgart, 29. November 2018

Sr. Margarete Mühlbauer